STRASSENQUERSCHNITT:

EINFRIEDIGUNG

NEBENEINANDER ANGEORDNETE STELLPLÄTZE 1 BAUM ANZUPFLANZEN

TRAUFHOHE DER GEBÄUDE DARF TALSEITIG 6.20 M VOM TIEFSTANGESCHNIT-TENEN PUNKT DES NATURLICHEN GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND NICHT ÜBER-SCHREITEN WOBEI ALS TRAUFE DER AUSSERE SCHNITTPUNKT DER DACHHAUT MIT DER AUSSENWAND GILT.

FIRSTHÖHE DER GEBÄUDE DAR BERGSEITIG 7.50 M VOM HÖCHSTANGESCHNIT-TENEN PUNKT DES NATÜRLICHEN GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND NICHT ÜBER -SCHREITEN.

GARAGEN SIND AUCH IM NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEIL ZULÄSSIG UND MUSSEN EINEN STRASSENABSTAND VON MIND. 5.00 M EINHALTEN.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

DACHEINDECKUNG

0145

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem

Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 26.77. 67 übereinstimmen.

Limburg, den 26.77.87

Katasteramt / Im Auftrag

Auf dem Scheid

HARTES MATERIAL FARBE DUNKEL ZEMENTFARBE UNZULASSIG

PULTDACHER: UNZULÄSSIG

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM. § 2 (1) BBAUG

DURCH DIE STADTVERORDNETEN AM 2.8. . 9. . 19.78.

BURGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DES AUF-STELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 (1) 2 BBAUG

VERÖFFENTLICHUNG IN DER NASSAUISCHEN LANDESZEITUNG UND IM WEILBURGER TAGE-

BEARBEITET

BURGERMEISTER

KREISBAUAMT DES KREISES LIMBURG / WEILBURG ABT.- REGIONAL- UND BAU -LEITPLANUNG LIMBURG, DEN 16.7.1980

BAUDIREKTOR

BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 2a BBAUG

1. ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ERÖRTE-RUNG IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG

2. OFFENTLICHE ANHORUNG IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG

ODER IN DER ZEIT VOM3. M. 80 BIS . NT. M. 80. WAHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER STADT VERWALTUNG, RUNKEL STR. Burgstraße 4. ZIMMER NR. 10. UHRZEIT



BURGERMEISTER

DURCH DIE STADTVERORDNETEN OFFENLEGUNGSBESCHLUSS DES ENTWURFES GEM. AM 3. 12. 1980.... S 2a (6) BBAUG NACH BETEI-LIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 2 (5) BBAUG



BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG GEM



OFFENGELEGT



BESCHLUSS UBER DIE VORGE- DURCH DIE STADTVERG BRACHTEN BEDENKEN UND AN- AM. 7. 10. 1 REGUNGEN GEM § 2a (6) BBAUG

VEROFFENTLICHUNG

LANDESZEITUNG UND

BURGERMEISTER

IN DER ZEIT VOM.



BURGERMEISTER DURCH DIE STADTVERG AM 7. 10. BESCHLUSSFASSUNG



GEM & 10 BBAUG

ALS SATZUNG

GENEHMIGUNGSVERMERK GEM § 6 BBAUG

> Genehmigt mit Vfg. vom . 1.3. APR 1982 Az III, 4-61 d 04/01 Giessen, den / 1 3. APR. 1982 Der Regierungspräsident

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEM & 6 (6) BBAUG

LANDESZEITUNG UND

VEROFFENTLICHUNG



BEBAUUNGSI

STADT R U

TLP: ,, HUHNERRAIN", TLV

KREIS LIMBURG-WEI

GESETZLICHE GRUNDLAGEN: 1.) BUNDESBAUGESETZ IN DER FASSUNG VOM (BGBL. | S.2256 ber.

2.) BAUNUTZUNGSVER - IN DER FASSUNG VOM ORDNUNG (BGBL. | S. 1763)

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER



DER BEKANNIMA GENEHMIGUNG A